

INHALTSÜBERSICHT

Prüfungsordnung für die Bachelorprüfung im konsekutiven Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung (B. Sc.) an der Fachhochschule Bingen 1

Studienplan für die Bachelorprüfung im konsekutiven Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung (B. Sc.) an der Fachhochschule Bingen 6

Ordnung

für die Bachelorprüfung im konsekutiven Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung (B. Sc.) an der Fachhochschule Bingen

Vom 11. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 der Fachhochschule Bingen am 19. November 2014 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Klimaschutz und Klimaanpassung an der Fachhochschule Bingen beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Fachhochschule Bingen mit Schreiben vom 11. Dezember 2014 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

INHALT

- § 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau
- § 5 Prüfungsformen, Prüfungsdauer, Prüfungsumfang
- § 6 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote
- § 7 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Ergänzung zur Allgemeinen Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung ergänzt und konkretisiert die Allgemeine Prüfungsordnung der Fachhochschule Bingen (APO) in der jeweils aktuellen Fassung für den angegebenen Studiengang.

§ 2 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Die Einschreibung verlangt keine besondere Zugangsvoraussetzung im Sinne von § 26 Abs. 2 Nr. 4 und § 65 Abs. 4 Nr. 3 HochSchG.

§ 4 Regelstudienzeit und Studienaufbau

(1) Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester mit 210 Leistungspunkten (LP).

(2) Anhang 1 enthält die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einschließlich eventueller Teilnahmevoraussetzungen und der zu erbringenden Studienleistungen mit der Unterscheidung, ob sie vor der letzten Modulprüfung zu erbringen sind (SV) oder auch nach dieser erbracht werden können (SL).

§ 5 Prüfungsformen, Prüfungsdauer, Prüfungsumfang

(1) Folgende Prüfungsformen können ein Modul abschließen: Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Projektarbeit, Portfolio oder eine äquivalente Leistung gemäß § 15 Abs. 1 APO. Welche Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist, hängt a) von den jeweils zu prüfenden Kompetenzen und b) von der aktuellen Modul-Gruppengröße ab (siehe Punkte 2 und 6 Modulhandbuch und Anhang 1 der PO).

(2) Die Lehrenden geben die Prüfungsform, die Prüfungsdauer und den Prüfungsumfang innerhalb der ersten vier Wochen einer Lehrveranstaltung bekannt.

§ 6 Gewichte für Modulnote und Gesamtnote

Falls die Modulprüfung sich aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzt, enthalten die Anhänge gemäß § 4 Abs. 2 deren Gewichte für die Bildung der Modulnote. Sie enthalten ferner die Gewichte jeder Modulnote für die Gesamtnote.

§ 7 Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren

Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren (multiple choice) sind nicht erlaubt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der FH Publica in Kraft.

Bingen, den 11. Dezember 2014

Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering
der Fachhochschule Bingen

Anhang

Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs „Klimaschutz und Klimaanpassung“

Leistungspunkte (LP), Studienleistung (SL/ SV), Prüfungsleistungen (PL), Gewichtungen, Voraussetzungen

Modulname	Modulcode	LP	Studien- und Prüfungsleistung SL: Unbenotete Studienleistung ohne Voraussetzung für die PL SV: Unbenotete Studienleistung mit Voraussetzung für PL PL: Benotete Prüfungsleistung	Gewichtung der PL	Voraussetzung für Modulprüfungen	Prüfungsart	Prüfungsdauer/ Umfang
Mathematik (MATH)	B-KS-PM01	9	SV+PL	5	-	Klausur oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten
Chemie (CHEM)	B-KS-PM02	9	SL+ PL	5	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Biologie (BIOL)	B-KS-PM03	9	PL	5	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Physik (PHYS)	B-KS-PM04	9	SL+ PL	5	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (INGU)	B-KS-PM05	6	SV+PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Wirtschaftslehre 1 (WILE 1)	B-KS-PM06	6	PL	6	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Ökologie und Limnologie (ÖKLI)	B-KS-PM07	6	PL	6	-	Klausur oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten
Klimatologie und Klimawandel (KLIM)	B-KS-PM08	6	PL	6	-	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten max. 10 Seiten
Statistik (STAT)	B-KS-PM09	6	SL+PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Klimaschutzstrategien und Klimaanpassungsoptionen (KLIS)	B-KS-PM10	6	SL+PL	6	-	Klausur (ab Gruppengröße 20) oder Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	mind. 90 Minuten max. 10 Seiten max. 15 Minuten 15-30 Minuten -
Bodenkunde und Geologie (BOKU)	B-KS-PM11	6	SL+PL	6	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Wirtschaftslehre 2 (WILE 2)	B-KS-PM12	6	SL+PL	6	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Persönlichkeitsbildung (PERS)	B-KS-PM13	3	SL+ 2 PL	3	-	Klausur (50%) und benotete Übungspräsentation (50%)	mind. 60 Minuten max. 30 Minuten
Moderne Instrumente im Klima- und Umweltschutz	B-KS-PM14	6	SL+SV+3 PL	6	-	3 Teilprüfungen (je 1/3): Projektarbeit oder	max. 20 Seiten

(MIKU)						Mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Portfolio	15-30 Minuten max. 10 Seiten -
Landschaftsökologie (LÖKO)	B-KS-PM15	6	SL+ PL	6	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Luftreinhaltung und Inventur der Treibhausgase (LUTR)	B-KS-PM16	6	SL+SV+2 PL	6	-	2 Teilprüfungen: Klausur (50%) und praktische Prüfung (50%)	mind. 90 Minuten mind. 60 Minuten
English for Engineers 1 (ENFE 1)	B-KS-PM17	3	2 PL	3		2 Teilprüfungen: Klausur (75%) Mündliche Prüfung (25%)	mind. 90 Minuten mind. 10 Minuten
Meteorologisches und Ökologisches Praktikum (MÖPR)	B-KS-PM18	6	SL+SV+PL	6	-	Präsentation oder Projektarbeit	max. 20 Minuten max. 20 Seiten
Kommunaler Klimaschutz (KOMK)	B-KS-PM19	6	2 PL	6	-	Seminarvortrag (50%) und Klausur oder Mündliche Prüfung ggf. Hausarbeit (50%)	max. 20 Minuten mind. 90 Minuten 15-30 Minuten max. 20 Seiten
Grundlagen des Rechts (GRUR)	B-KS-PM20	6	PL	6	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Klimawandel und Wasserressourcen, Hochwasserschutz (KWAH)	B-KS-PM21	3	SL+PL	3	-	Klausur oder Projektarbeit	mind. 90 Minuten max. 20 Seiten
Klimawandel und Biodiversität (KWAB)	B-KS-PM22	3	SL+PL	3	-	Klausur oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten
Umwelt- und Klimaschutzrecht (UKRE)	B-KS-PM23	6	2 PL	6	-	2 Teilprüfungen: Klausur für Teil A (50%) Mündliche Prüfung für Teil B (50%)	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten
Konflikte und Synergien in Klima- und Umweltschutz (KOSY)	B-KS-PM24	3	PL	3	-	Klausur (ab Gruppengröße 20) oder Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	mind. 90 Minuten 10 Seiten max. 20 Minuten 15-30 Minuten -
Innovative Energiesysteme (INES)	B-KS-PM25	3	SL+SV+PL	3	-	Praktische Prüfung	mind. 90 Minuten
Klimafolgen und Handlungsstrategien (KFOL)	B-KS-PM26	3	2 PL	3	-	Seminarvortrag (30%) und Portfolio (70%)	max. 20 Minuten -
Praxismodul (PRAM)	B-KS-PM90	15	SL	Ohne Be-	-		

				notung		Anfertigung eines Berichts	max. 100 Seiten
Abschlussarbeit und Kolloquium (ABKO)	B-KS-PM91	15	PL	20	Praxismodul, im Übrigen gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung (A-PO)	Schriftliche Ausarbeitung und Kolloquium	ca. 60 Seiten
Wahlpflichtmodule							
Klimaschutz in der Landwirtschaft (ASCH)	B-KS-WP30	3	PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Klimaszenarien und -modelle (KSUM)	B-KS-WP31	6	SL+PL	6	-	Projektarbeit oder Portfolio	max. 20 Seiten -
Altlastensanierung (SANI)	B-KS-WP32	3	PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Ressourcenökonomie und Bioenergie (RÖKB)	B-KS-WP33	3	PL	3	-	Klausur oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten
Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe (ENAR)	B-KS-WP34	3	SL+PL	3	-	Klausur oder Seminarvortrag oder Hausarbeit	mind. 90 Minuten max. 30 Minuten max. 25 Seiten
Business English (BUEN)	B-KS-WP35	3	PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Regenerative Energietechnik 1+2 (RETE 1+2)	B-KS-WP36	6	PL	6	-	Klausur oder Hausarbeit	mind. 60 Minuten max. 20 Seiten
Umwelttechnik (UMTE)	B-KS-WP37	6	SL+SV+2 PL	6	-	Klausur (50%) und Projektarbeit (50%)	mind. 90 Minuten max. 20 Seiten
Klimawandel und Landnutzung (KLAN)	B-KS-WP38	3	PL	3	-	Klausur (ab Gruppengröße 20) oder Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung oder Portfolio	mind. 90 Minuten max. 10 Seiten max. 30 Minuten 15-30 Minuten -
Ökologischer Waldbau (WALD)	B-KS-WP39	3	SV+PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Stadtökologie (STAD)	B-KS-WP40	3	SL+ 2 PL	3	-	Klausur (ab Gruppengröße 25) oder Hausarbeit (50 %) und Referat (50 %) oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 10 Seiten max. 10 Minuten 15-30 Minuten
Ökologischer Landbau (ÖKLA)	B-KS-WP41	3	SV+PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten

Stoffkreisläufe (STOK)	B-KS-WP42	6	SL+SV+PL	6	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Naturschutz und Biodiversität (NATZ)	B-KS-WP43	6	SL+SV+2 PL	6	-	Studienarbeit (50 %) und Präsentation (50%) oder Klausur	max. 20 Seiten max. 10 Minuten mind. 90 Minuten
Energietechnik (ENTE)	B-KS-WP44	3	SV+PL	3	-	Klausur	mind. 90 Minuten
Umweltcontrolling (UMCO)	B-KS-WP30	6	PL	6	-	Klausur (ab Gruppengröße 10) oder Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 10 Seiten max. 30 Minuten 15-30 Minuten
Umwelt - Entwicklung - Globalisierung (UMWI)	B-KS-WP46	6	2 PL	6	-	Hausarbeit (30%) und Vortrag (70%)	max. 20 Seiten max. 30 Minuten
Umweltchemie (UMCE)	B-KS-WP47	3	SV+PL	3	-	Klausur oder Mündliche Prüfung oder Referat (mit Poster oder Präs.) oder Hausarbeit	mind. 90 Minuten 15-30 Minuten max. 30 Minuten max. 20 Seiten
Soziale Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung(SAKK)	B-KS-WP48	3	PL	3	-	Klausur (ab Gruppengröße10) oder Hausarbeit oder Referat oder Mündliche Prüfung	mind. 90 Minuten 10 Seiten max. 30 Minuten max. 30 Minuten
English for Engineers 2 (ENFE2)	B-KS-WP49	3	PL	3	-	Präsentation inklusive Hand-out	mind. 20 Minuten

Studienplan

Für den Bachelor-Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung

Auf Grund § 20 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19.11.2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 – Life Sciences and Engineering für den Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung der Fachhochschule Bingen am 19.11.2014 den folgenden Studienplan aufgestellt. Er wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Bingen am 11. Dezember 2014 genehmigt.

Der Studienplan informiert auf Grundlage der aktuell geltenden Prüfungsordnung über Ziel, Aufbau und Umfang des Bachelorstudiengangs Klimaschutz und Klimaanpassung.

Inhalt

1 Ziele des Studiums	
2 Studienbeginn und Regelstudienzeit	
3 Aufbau des Studiums	
4 Zeitlicher Ablauf des Studiums.....	
4.1 Studienverlauf.....	
4.2 Wahlpflicht- und Zusatzmodule.....	
4.3 Praxisphase/ -modul	
4.4 Bachelorarbeit und Kolloquium	
4.5 Fachexkursionen	
5 Studien- und Prüfungsleistungen.....	
6 Mobilitätsfenster.....	
7 Studienberatung	
8 Studienverlaufsplan	
8.1 Studienbeginn im Wintersemester	
9 Formulare und Vorlagen	
10 Verzeichnis der Abkürzungen.....	
11 Kontaktdaten	

1 Ziele des Studiums

Im Bachelor-Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung wird eine anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage vermittelt. Ziel der Ausbildung ist es, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie gesicherte praktische Erfahrungen anzuwenden. Durch den zunehmend als global wahrgenommenen Handlungsbedarf im Bereich

des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ist es notwendig geworden, die ergriffenen und zu ergreifenden Maßnahmen in diesem Feld kooperativ und als Ergänzung zueinander zu gestalten, anstatt sie unabhängig voneinander und ggf. sogar als konkurrierende Maßnahmen durchzuführen. Um diesem Anspruch des langfristigen Klimaschutzes und der nachhaltigen Klimaanpassung gerecht zu werden, eignen sich die Studierenden einen umfassenden Überblick über die klimatischen, ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung an und sind darauf aufbauend in der Lage, (optimierte) Lösungen für auftretende Problemlagen zu entwickeln. Dabei erwerben die Studierenden im Laufe ihres Studiums ein multidisziplinäres und zivilgesellschaftliches Problembewusstsein und können darüber hinaus Entscheidungen treffen und verfügen über Team- und Führungsfähigkeit. Die Studierenden sollen damit in die Lage versetzt werden, in einem breiten Spektrum von Berufstätigkeiten erfolgreich arbeiten und sich den wandelnden Anforderungen anpassen zu können.

2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

Das Studium besteht aus 7 Semestern und beginnt im Wintersemester wobei der Abschluss in der Regelstudienzeit von 7 Semestern erfolgen kann.

Hinweise zu Studien- und Zulassungsvoraussetzungen (etwa Abitur, Fachabitur, abgeschlossene Berufsausbildung) sind der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Prüfungsordnung des Studiengangs zu entnehmen.

3 Aufbau des Studiums

Das Lehrangebot des Studiums setzt sich aus Modulen zusammen. In den Modulen sind Lerninhalte zu bestimmten Fachgebieten zusammengefasst. Grundsätzlich kann ein Modul mehrere Lehrveranstaltungen umfassen. Der Lernaufwand bzw. die mittlere anfallende Arbeitsbelastung des Studierenden bei der Bearbeitung eines Moduls wird – nach Muster des ECTS – in Leistungspunkten (LP) angegeben. ECTS steht für „European Credit Transfer System“.

Die von den Studierenden zu erbringende Jahresarbeitsleistung beträgt 1.800 Stunden bzw. 60 Leistungspunkte. 1 LP entspricht damit einem mittleren Lernaufwand von 30 Arbeitsstunden. Für das 7-semesterige Bachelorstudium des Studiengangs Klimaschutz und Klimaanpassung ist damit ein Aufwand von 210 LP erforderlich.

Im Studiengang Klimaschutz und Klimaanpassung gibt es Module mit einem Aufwand von 3, 6 oder 9 LP, ein Praxismodul mit 15 LP sowie die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium mit ebenfalls 15 LP. Die Lehrveranstaltungen werden vor allem in Form von Vorlesungen, Seminaren, Praktika Übungen und Exkursionen angeboten. Abgesehen von diesen Veranstaltungen mit unmittelbarem Kontakt zu den Lehrenden wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Gelegenheiten zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung wahrnehmen, die in den Modulbeschreibungen (siehe Modulhandbuch) für die Vor- und Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung ausgewiesen sind.

Neben den obligatorischen Pflichtmodulen müssen Studierende im 5. und 6. Semester Wahlpflichtmodule im Umfang von 33 LP in fachvertiefenden und fachübergreifenden Lehrveranstaltungen (auch anderer Studiengänge) belegen. Sie sollen den Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit zur individuellen Profilbildung innerhalb des Studiums bieten.

Im 7. Semester wird in der Regel die Praxisphase absolviert und die Bachelorarbeit angefertigt. Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Studierende/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Für Praxisphase und Bachelorarbeit mit Kolloquium werden jeweils 15 LP angerechnet.

4 Zeitlicher Ablauf des Studiums

Für die Zulassung zum Studium muss keine praktische Vorbildung nachgewiesen werden.

4.1 Studienverlauf

Das Studium baut sich modular auf. Pro Semester sollen 30 Leistungspunkte absolviert werden. In den Eingangs-Semestern 1 und 2 liegt der Schwerpunkt des Studiums in der Vermittlung der Grundlagen:

- Mathematik,
- Physik,
- Chemie,
- Biologie,
- Ökologie,
- Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen,
- Klimatologie.

Zusätzlich werden im Rahmen der Lehrveranstaltung „Persönlichkeitsbildung“ soziale und personale Kompetenzen vermittelt:

- kommunikative Fähigkeiten,
- Integration in eine Arbeitsgruppe mit

- Sicherung der eigenen Interessen,
- Präsentationsfähigkeiten.

In den nachfolgenden Semestern 3 bis 5 wird der Schwerpunkt auf klimaspezifische Fächer und klimarelevante Umweltschutzfächer gelegt: Klimawandel, Klimaschutz und Klimaanpassung, Kommunale Klimaschutz, Klimawandel und Wasserressourcen, Klimawandel und Biodiversität, Konflikte und Synergien in Klima- und Umweltschutz, Luftreinhaltung und Treibhausgasinventur, Landschaftsökologie, Umwelt und Klimarecht. Dazu werden auch die entsprechenden Grundlagenfächer vermittelt: Statistik, Bodenkunde, Grundlagen des Rechts, Betriebswirtschaftslehre. Das vertiefte Wissen über die Gewinnung und Analyse der grundlegenden klimatologischen und ökologischen Messdaten wird im Rahmen des Meteorologischen und Ökologischen Praktikums vermittelt. Die notwendige Software und Methoden der Datenverarbeitung und -analyse lernen die Studierenden im Rahmen des Moduls „Moderne Instrumente in Klima- und Umweltschutz“ kennen. Da Klimaschutz und Klimaanpassung sowohl national als auch international stattfinden, werden die Studierenden im Rahmen des Moduls „English for Engineers“ eine entsprechende sprachliche Vorbereitung erhalten und mit dem notwendigen Vokabular vertraut gemacht.

Ein breites Wahlpflichtfach-Angebot (auch aus anderen Studiengängen) in den Semestern 5 und 6 gibt den Studierenden Raum für individuelle Schwerpunktsetzung, z.B. Klimaschutzaspekte der Erneuerbaren Energien, Klimaschutz und -anpassung in der Landwirtschaft (inklusive ökologischer Wald- und Landbau), Kreislaufwirtschaft und vieles mehr.

Im 7. Semester wenden die Studierenden das Erlernte fächerübergreifend in der betrieblichen Praxis und im Rahmen ihrer Bachelorarbeit an.

4.2 Wahlpflicht- und Zusatzmodule

Wahlpflichtmodule schließen mit einer Prüfung ab, deren Note in die Abschlussnote einfließt. Allerdings können Wahlpflichtmodule nur dann anerkannt werden, wenn für sie eine (vom Prüfungsausschuss genehmigte) Modulbeschreibung zur Verfügung steht. Der Wahlpflichtkatalog wird vor jedem Semester vom Prüfungsausschuss aktualisiert und in geeigneter Form bekannt gemacht.

Studierende können darüber hinaus Zusatzmodule belegen (zusätzliche, für den Studienabschluss nicht notwendige Module) und mit einer Prüfung

abschließen. Die Ergebnisse aus Zusatzmodulen gehen nicht in die Abschlussnote ein, können aber auf Antrag im Zeugnis aufgenommen werden.

4.3 Praxisphase/ -modul

Ziel der Praxisphase/ des Praxismoduls ist es, dass die Studierenden Erfahrungen im Berufsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung sammeln und ihr theoretisches Wissen aus dem Studium praktisch anwenden. Sie lernen dabei die technischen und organisatorischen Zusammenhänge in der Praxis besser zu verstehen und zu analysieren und sind anschließend in der Lage, umfassende Arbeiten unter den betrieblichen/ organisatorischen/ maschinellen/ und/ oder personellen Gegebenheiten vor Ort eigenständig durchzuführen, zu leiten und/ oder im Team an der Bewältigung von Aufgaben mitzuarbeiten. Nicht zwingend notwendig, aber durchaus wünschenswert ist es, wenn das Praxismodul zur Vorbereitung der Bachelorarbeit genutzt wird, indem der Studierende sich in ein weiterführendes Thema einarbeitet.

Das Praxismodul besteht aus der betrieblichen Praxisphase von mindestens 12 Wochen ganztags (und den begleitenden Seminaren). Die Praxisphase kann durch ein Auslandssemester oder durch gleichwertige Praxisprojekte in der Hochschule ersetzt werden. Da Klimaschutz und Klimaanpassung in allen Bereichen und Branchen stattfinden kann, gibt es keine Beschränkungen bei Auswahl des in- und ausländischen Unternehmen/Einrichtungen.

Es ist die Aufgabe der oder des Studierenden, sich selbst einen geeigneten Praktikumsbetrieb für die Praxisphase zu suchen. Sie werden dabei durch die Fachhochschule, z.B. durch die Weitergabe von Adressenlisten geeigneter Betriebe, unterstützt.

Vor Beginn der Praxisphase ist die Art und Weise der Themenbearbeitung mit dem betreuenden Hochschullehrenden zu besprechen und seine Zustimmung zu erhalten. Die Betreuerin/ der Betreuer der Praxisphase kann seine Unterschrift versagen, wenn zu erwarten ist, dass der vorgeschlagene Betrieb/ die vorgeschlagene Einrichtung keine hinreichende Ausbildung im Berufsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung entsprechend den Anforderungen an die Praxisphase ermöglicht.

Die Studierenden melden das Thema ihrer Praxisphase nach Absprache und Zustimmung der Betreuerin/ dem Betreuer der FH Bingen (Unterschrift) im Sekretariat an.

Es ist die Aufgabe der Betreuerin/ des Betreuers, die Studierenden darin zu unterstützen, während der Praxisphase die in der Beschreibung des Praxismoduls genannten Ziele des Praktikums zu erreichen. Der kooperierende Betrieb hat ebenfalls eine Person für die Betreuung der Studierenden zu benennen. Diese soll in der Regel über eine Ausbildungsberechtigung oder einen Hochschulabschluss verfügen. Zwischen dem Praxisbetrieb, der Hochschule und dem Studierenden ist ein Praxisvertrag abzuschließen.

Die Studierenden präsentieren wesentliche Ergebnisse ihres Praktikums darüber hinaus mündlich oder schriftlich (z.B. als Kurzvortrag, als Handout, als Poster oder als Praxisbericht) soweit vorgesehen im Rahmen des Begleitseminars.

Am Ende der Praxisphase ist der betreuenden Hochschullehrerin/ dem betreuenden Hochschullehrer eine schriftliche Bestätigung der Praxisstelle über die absolvierte Zeit abzugeben.

4.4 Bachelorarbeit und Kolloquium

In der Bachelorarbeit soll die Studierende/ der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein Fachproblem/ eine komplexe aber wohldefinierte Fachaufgabe von angemessenen Umfang selbstständig, durch Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. Dabei schließt die selbstständige Arbeit die Arbeit innerhalb eines Teams nicht aus.

Durch das Anfertigen der Bachelorarbeit im zeitlichen Zusammenhang mit der/ im Anschluss an die Praxisphase besteht die Möglichkeit, Praxisphase und Bachelorarbeit inhaltlich miteinander zu verknüpfen. Dies soll ausdrücklich gefördert werden.

Der Zeitraum für die Bachelorarbeit von der Anmeldung bis zur Abgabe beträgt 12 Wochen. Dieser Zeitraum kann auf begründeten Antrag nach § 16 (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung um bis zu 12 Wochen verlängert werden.

Auf Antrag des Unternehmens, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wurde, kann die Arbeit zeitlich befristet unter Verschluss gehalten werden.

Die Bachelorarbeit wird durch ein hochschulöffentliches Kolloquium, das in der Regel an der Fachhochschule stattfindet, abgeschlossen. Das Kolloquium dient dazu, die Abschlussarbeit vorzustellen und zu verteidigen.

4.5 Fachexkursionen

Im Verlauf des Studiums werden von den Hochschullehrerinnen und -lehrern der FH Bingen im Rahmen von Modulveranstaltungen

- Bodenkunde und Geologie,
- Innovative Energiesystemen,
- Ökologische Waldbau/Landbau,
- Stadtökologie,
- Naturschutz und Biodiversität,
- Energietechnik

Fachexkursionen durchgeführt. Sofern die Exkursion eine Studienleistung darstellt, wird von der betreuenden Hochschullehrerin/ dem betreuenden Hochschullehrer eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt.

5 Studien- und Prüfungsleistungen

Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die dafür vorgesehene(n) Prüfungsleistung(en) sowie ggf. die Studienleistung(en) erbracht wurden.

Prüfungsleistungen können aus einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung oder einer benoteten Portfolio-, Projekt- oder Hausarbeit zum Fachgebiet des Moduls bestehen und müssen für eine Anerkennung des Moduls mindestens mit ausreichend bewertet sein. Die Prüfungsform und die Bearbeitungszeit werden zu Beginn des Semesters (d.h. in den ersten vier Wochen der Lehrveranstaltung) durch die Hochschullehrerin/ den Hochschullehrer angegeben. Die Note der Prüfungsleistung wird in die Abschlussnote eingerechnet.

Studienleistungen sind von einem Prüfenden bewertete aber nicht notwendigerweise auch benotete, individuelle Leistungen im Rahmen des Moduls. Sie können bspw. in Form von Referaten, Hausarbeiten, Postern, Protokollen, Testaten oder Klausurarbeiten erbracht werden. Die Bewertungen von Studienleistungen haben keinen Einfluss auf die jeweilige Modulnote.

Die zum Abschluss eines Moduls erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind aus der Prüfungsordnung (Anhang 1) und der Modulbeschreibung (siehe Modulhandbuch) ersichtlich.

6 Mobilitätsfenster

Der Studiengang beinhaltet ein Mobilitätsfenster im 7. Semester, das für Auslandsaufenthalte (etwa zur Ableistung der Praxisphase oder Anfertigung der Abschlussarbeit im Ausland) genutzt werden kann. Mobilitätsfenster ermöglichen eine curricular

integrierte und deshalb (zumeist) vollständig anrechenbare Auslandsphase, so dass ein Auslandssemester ohne Verlängerung der Studienzeit möglich ist. Zu Fragen der einzuhaltenden Rahmenvorgaben und Ausgestaltung berät in dieser Sache die/der Auslandsbeauftragte des SG individuell und umfassend.

7 Studienberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei Planung eines Auslandssemesters,
- bei wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit,
- nach nicht bestandener Prüfung,
- bei Studiengangwechsel,
- bei Festlegung der Wahlpflichtbereiche und der möglichen Fächerkombination,
- bei geplanten Abweichungen vom Studienverlaufsplan.

Für die Studienberatung und ihre Organisation ist der Fachbereich verantwortlich. Unsere Studienberatung berät individuell und umfassend. Die Kontaktdaten finden sie im Abschnitt 11 und im Internet: <https://www.fh-bingen.de/>.

8 Studienverlaufsplan

8.1 Studienbeginn im Wintersemester

Semester LP	1. Semester WiSe	2. Semester SoSe	3. Semester WiSe	4. Semester SoSe	5. Semester WiSe	6. Semester SoSe	7. Semester WiSe	
3	Mathematik B-KS-PM01	Physik B-KS-PM04	Statistik	Moderne Instrumente in Klima- und Umwelt- schutz	Kommunaler Klima- schutz	Klimafolgen und Hand- lungsstrategien	Praxisphase	
3			Bodenkunde und Geologie					Klimawandel und Wasserressourcen
3			Chemie B-KS-PM02	Ing.-wiss. Grundlagen B-KS-PM05	Klimaschutz und Anpassung	Luftreinhaltung und Treibhausgasinventur		Klimawandel und Biodiversität
3	Klimatologie und Klimawandel	Meteo- und Öko-Praktikum						Konflikte und Synergien im Klima- und Umwelt- schutz
3								Wahlpflicht Module
3	Biologie B-KS-PM03	Ökologie und Limno- logie	Landschaftsökologie	English for Engineers	Umwelt- und Klimarecht	Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium mit 3 LP)		
3					Wirtschaftslehre 1		Wirtschaftslehre 2	Grundlage Recht
3	Pers.-bildung							
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	

Eine Übersicht

- zu den einzelnen **Studien- und Prüfungsleistungen** (sowie zu deren Gewichtung) findet sich in der Prüfungsordnung des Studiengangs.
- zu den einzelnen **Modulen**, deren Zielen, Inhalten und Umfang findet sich im Modulhandbuch.
- über die aktuellen **Dozenten** (Abkürzungen und Kürzel) findet sich im Internet unter <https://www.fh-bingen.de/studium/bachelor/klimaschutz-und-klimaanpassung/lehrende.html>

9 Formulare und Vorlagen

Folgende Formulare und Vorlagen:

- Anmeldung Praxisphase
- Abgabe Praxisphase
- Anmeldung Bachelorarbeit
- Vorlage für das Erstellen von Praxisberichten und der Abschlussarbeit
- Vorlage für das Poster Praxisphase

stehen auf <https://www.fh-bingen.de/studium/bachelor/klimaschutz-und-klimaanpassung/studiengangsrelevante-dokumente.html> ZUR Verfügung.

10 Verzeichnis der Abkürzungen

	Kürzel
Pflichtmodul	PM
Wahlpflichtmodul	WP
Nicht nominiert	NN
Semesterwochenstunden	SWS
Sommersemester	SoSe
Wintersemester	WiSe
Prüfungsleistung	PL
Studienleistung als Voraussetzung für die Prüfungsleistung	SV
Studienleistung nicht als Voraussetzung für die Prüfungsleistung	SL
Praktikum	Pr
Vorlesung	V
Übung	Ü

11 Kontaktdaten

Studiengangsleitung:

Prof. Dr. Oleg Panferov,

06721 409 528

leitung-b-ks@fh-bingen.de

Zentrale Studienberatung:

Stefan Bastiné

06721 409-386

zsb@fh-bingen.de

Auslandsbeauftragte:
ausland-b-ks@fh-bingen.de

Bingen, den 11. Dezember 2014

Fachhochschule Bingen
Der Dekan des Fachbereiches 1
Life Sciences and Engineering